

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Herausgeber: **Architekt Martin Mächler**
Regierungsbaumeister Dr.-Ing. E. h. Fritz Eiselen
Regierungsbaurat Rudolf Stegemann

Berlin SW 48
21. März 1934

Organ des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen

Heft **12**

SCHLUSSFOLGERUNG AUS DER LEIPZIGER BAU- UND TECHNISCHEN MESSE

Wir dürfen vor allem nicht mehr glauben, mit Typen und Normalien, mit Schemen und Schablonen unser Eigen- und Gemeinschaftsleben noch fördern oder gar eine Position draußen in der Welt erringen zu können. Wir stehen heute vor der Notwendigkeit, gerade die Schöpferprodukte von Wissenschaft, Kunst und Technik als nicht bloß die edelste, sondern geradezu die einzige Marktware und das einzige Handelsobjekt, das uns noch für einen aussichtsreichen Wettbewerb auf dem Weltmarkt zur Verfügung steht, betrachten zu müssen.

Wie die Schiffbautechnik die neue überlegene Klasse, die sie herausbringt, als die Zerstörerklasse in materiellem Sinne bezeichnet, so ist es im Wettbewerb um die geistigen Werte am Weltmarkt nötig, eine geistige Zerstörerklasse herauszubringen, wenn wir die Möglichkeit haben wollen, uns zu entwickeln und uns auch materiell wieder unseren lebensnotwendigen Anteil an der Welt zu sichern. Es handelt sich hier nicht nur und nicht einmal in erster Linie um die materielle Ware, sondern um die schöpferische Idee, auf der die wahren Eigenschaften einer solchen geistigen Schöpferklasse ruhen.

Unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich für unser Arbeitsgebiet, das Bauwesen, dessen Tätigkeitsbereich sich zwar im wesentlichen auf unser Eigen- und engeres Gemeinschaftsleben beschränkt, dessen Wirkungsbereich sich aber weit darüber hinaus erstreckt, die Schlußfolgerung:

Wer heute eine Schöpferstat vollbringt, wer ein organisch bauliches Musterwerk schafft, das dem Sinn der heutigen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung entspricht und in die künftige hineinreicht, das also kein Typus, sondern der Ausdruck des elementaren Lebens ist, der ist ein Kulturpionier im Sinne der vorhin angedeuteten geistigen Zerstörerklasse. Ins Gefolge dieses Kulturpioniers treten dann der Architekt, der Ingenieur, der Handwerker und die gesamten geistigen und manuellen Arbeitskräfte der Bauwirtschaft. Von der Qualifiziertheit und der Ausbildung der Architekten und Ingenieure, dieses seines Gefolges, soll zunächst in den nachstehenden Aufsätzen gesprochen werden.

Martin Mächler

ÜBER DIE AUSBILDUNG DES ARCHITEKTEN

Oberbaurat Dr.-Ing. Helmut Delius, Berlin

1. Für jeden geistig aus Eigenem schöpfenden Menschen ist es ein Bedürfnis, sich über seine eigene Entwicklung klar zu werden. Damit schneidet der akademisch Gebildete die Frage nach der Zweckmäßigkeit des an seiner eigenen Person erprobten Lehrganges schon von selbst an. Es ist darum berechtigt, daß eine Kritik hier eine subjektive Grundlage zeigt. Aber es ist ebenso selbstverständlich, daß sich in der Mehrzahl der Fälle dabei zwei bestimmte Fehlerquellen bemerkbar machen werden.

Die erste fällt besonders bei den technischen Berufen ins Auge und wird dadurch hervorgerufen, daß der gebildete Fachmann meist den richtigen Maßstab für die Aufnahmefähigkeit des Anfängers verloren hat.

Die zweite Fehlerquelle liegt in der starken Inanspruchnahme des Einzelinteresses für fachliche Spezialfragen. Die Spezialisierung ist eine Folge des ungeheuer vermehrten Arbeitsbetriebes, der durch die im gleichen Maße gewonnenen Arbeitsergebnisse hervorgerufen ist. Die akademische Ausbildung muß jedoch auf einer universellen Grundlage aufbauen, und hier führt wieder ein zu subjektives Urteil des von der Wichtigkeit seiner Spezialinteressen durchdrungenen Fachmannes zu falschen Urteilen und zu weitgehenden Forderungen im akademischen Lehrplan.

Damit werden sicherlich wertvolle und nötige Anregungen für den akademischen Unterricht gegeben. Aber dieser hat eben auch seine eigenen Forderungen. Er kann und muß der Entwicklung in der Richtung der geistigen Strömungen und zu ihren großen Zielen folgen. Aber er kann sie nicht ihrem Umfange nach restlos in sich aufnehmen. Er muß sich beschränken, um die Grundlage, d. i. die Heranbildung der jungen Generation, zu vertiefter, eigener geistiger Arbeit, nicht zu verlieren.

2. Das sind allgemeine Betrachtungen, die wohl wenig Widerspruch finden werden und die auch für andere Berufsarten Gültigkeit haben. Anders wird es schon, wenn wir uns die zahlreich vorhandenen Meinungsverschiedenheiten ansehen, die in der Frage der Vorbildung des Architekten eigentlich dauernd bestehen. Der Grund liegt hier nicht etwa in den Mißverständnissen, die zwischen lehrenden und ausübenden Fachleuten bestehen können. Hier läßt sich auf der gemeinsamen Basis gleicher Grundanschauungen immer wenigstens eine Verständigung herbeiführen. Ein Ausgleich ist aber nie zu erreichen, wenn eben diese gemeinschaftliche Basis fehlt. Und das ist bei den Architekten im weitesten Maße der Fall. Das kommt daher, weil keine Klarheit über die Ziele des Faches herrscht. Die Frage nach der Vorbildung des

Architekten kann man darum auch nur dann richtig beantworten, wenn man sich über die Frage einig ist: Was ist ein Architekt? Die Uneinigkeit über die Art der Vorbildung beruht im tiefsten Grunde darauf, daß jeder diese Frage anders beantwortet.

Diese „Vielgestaltigkeit oder Undeutlichkeit der Vorstellung, was ein rechter Architekt eigentlich ist“ (Bartning), war zu anderen Zeiten nicht vorhanden. Vielmehr hatte die Vergangenheit einen fest umrissenen Berufsbegriff, der, in traditioneller Entwicklung geworden, auch heute noch im Grunde unseren Berufsbegriff bildet. Das Mittelalter allerdings hatte den Architekten in dem umfassenden Sinne der Nachfolgezeiten als außerhalb der Zünfte und über diesen stehenden Sachverständigen und Treuhänder des Bauherrn nicht gekannt. Es war ein sehr bescheidenes Können, was die Innung vom Meister forderte: die Ausarbeitung einiger Werkstücke, keineswegs aber die Fähigkeit zum Entwurf eines bedeutenden Baues oder irgendwelche wissenschaftlichen Kenntnisse. Das technische Wissen, das die Zünfte pflegten, bestand aus praktischen Handwerksregeln. Die Meister spielten wohl gegenüber den städtischen Handwerkern eine gewisse Rolle, die aber nicht im geringsten mit derjenigen der späteren und heutigen Architekten gegenüber dem Bauhandwerk zu vergleichen ist. (Daher ist es auch im Rahmen der heutigen Bestrebungen für einen Berufsschutz des Architekten durchaus ein falscher Ehrgeiz, den Titel „Baumeister“ für den Architekten in Anspruch nehmen zu wollen, wie es von manchen Seiten gefordert wird. Denn dieser Meistertitel bezeichnet nicht, wie March meint, „von jeher im deutschen Sprachgebrauch den geistigen Schöpfer und Leiter des Bauwerks“, sondern vielmehr immer nur den Maurermeister, wie denn überhaupt im Gewerbe die Bezeichnung Meister von jeher auf die handwerkliche Meisterschaft hinweist.)

Noch das 16. Jahrhundert hat in Deutschland den Beruf des Architekten nicht gekannt (vgl. W. Sackur, Vitruv).

In dem umfassenden Sinne, wie ihn die Antike verstand, ist der Begriff Architekt erst eigentlich durch die Renaissance wieder aufgenommen worden. Dieser Typ geht auf Vitruv zurück. Dabei muß man sich darüber klar sein, daß unter dem Begriff der Architektur seit den frühesten Zeiten der Renaissance ganz nach dem Vorbild Vitruvs das gesamte Gebiet aller Baukunst und Technik verstanden wurde. Je weniger für das Mittelalter dieser Begriff in seinem Umfange in Betracht gekommen war, um so mehr betonte gerade die neue Zeit das Universelle des Berufs, d. h. die absolute Beherrschung der Technik auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis.

Vitruvs Darstellung der Anforderungen an den Beruf und die Bildung des Architekten (I. Buch I. Kapitel) gipfelt darin: Der Architekt muß das Wissen seiner Zeit bis zu einem gewissen Grade beherrschen, d. h. — nach unserem Sprachgebrauch — ein Mann von allgemeiner Bildung sein.

Diese Auffassung Vitruvs finden wir ausnahmslos bei den Italienern, bei den Franzosen und Deutschen wieder. Lorenzo Ghiberti z. B. hat in seine Kommentare große Stücke aus Vitruv übernommen, namentlich dessen Vorschriften über die Bildung des Architekten. Ähnlich ist es bei Alberti. Philibert de l'Orme bezieht sich an vielen Stellen seines Werkes (*L'architecture*, Paris 1568) unmittelbar auf Vitruv. Die Verbindung von Theorie und Praxis ist auch ihm das Wesentliche des Berufs. In gleichem Sinne äußert sich J. F. Blondel in seinem *cours d'architecture* (1717). Er verlangt drei Dinge: *profonde théorie, très grande pratique und étude des grands Maitres*. Die gleichen Gedanken finden wir bei d'Aviler (*Cours d'architecture de Vignole*, 1756), der

sich auch wieder bezeichnend über das Verhältnis des Architekten zum Handwerk ausspricht: „Les ouvriers n'ont une entière déference (Ehrebietung) pour les sentiments de l'architecte qui les conduit qu'autant qu'il joint la Pratique à la Théorie.“

Auch die Deutschen haben sich damals zu dieser universellen Berufsauffassung bekannt, wenn auch erst später als die Franzosen. Noch 1628 sagt Furttentbach von wissenschaftlicher Ausbildung des Architekten nichts. Chr. Sturm dagegen zählt 1714 die theoretisch-wissenschaftlichen Fächer für die Architektenbildung auf und gibt die Mittel zur Gewinnung der praktischen Kenntnisse an. Wo wir uns auch später in der Literatur des 18. Jahrhunderts umsehen — bei Sulzer, Penther, Stieglitz oder anderen —, immer wieder begegnen wir den gleichen Forderungen, die auf der universellen Berufsauffassung beruhen.

Noch das beginnende 19. Jahrhundert kennt keinen anderen Begriff als den des universellen Renaissancearchitekten. Durand (*Précis des leçons d'architecture*, 1817) spricht in dieser Beziehung seine Auffassung ebenso klar aus wie 1800 Jahre vor ihm Vitruv. Nicht weniger deutlich sind die Forderungen Weinbrenners in seinem *Architektonischen Lehrbuch* (1810—1819). Ihm ist das wissenschaftliche Studium der „Vorhof“ zur Architektur. Auch Schinkel ahnt noch diese universelle Berufsauffassung der Neuzeit: „Wissenschaftlich und künstlerisch ausgebildete Baumeister sind freilich erst Produkte der neueren Zeit und durch die Vermannigfaltigung und Auszeichnung des ganzen Feldes der gesamten Architektur hervorgegangen, dagegen das werkmeisterliche Wissen des Mittelalters, wo ein gewisses Beschränktes, Einseitiges des Stils und der Technik herrschte und überall wiederkehrte, vordem völlig ausreichte und noch auf uns in mannigfachen Spuren seine Rechte ausübt.“ (Aus Schinkels Nachlaß v. Wolzogen, Bd. 3, S. 328, Reisebemerkungen.) Die absolute Beherrschung der Technik auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis ist heute wie einst mit dem Begriff des Architekten untrennbar verbunden.

3. Es ist nun, nachdem über den Begriff Architekt Klarheit geschaffen ist, zu fragen: Was kann für die Ausbildung durch das akademische Studium erreicht werden?

Rein technische Lehranstalten haben sich erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus niederen technischen Schulen ohne wissenschaftlichen Charakter entwickelt. Bahnbrechend war die *Ecole centrale des travaux publics*, später *Ecole polytechnique* zu Paris (1794) mit ihrer streng wissenschaftlichen Richtung. Ein Muster für die übrigen technischen Lehranstalten wurde die im Jahre 1825 durch Zusammenschluß der Tulla'schen Ingenieurschule, des von Weinbrenner gegründeten Architektonischen Instituts in Karlsruhe und einer Gewerbeschule in Freiburg entstandene *Polytechnische Schule in Karlsruhe* durch ihre vorzügliche Einrichtung und durch die streng wissenschaftliche Pflege der Technik.

Über den Zweck des technisch-wissenschaftlichen Studiums hat sich der badische Staatsrat und Ministerialdirektor im Innenministerium Dr. F. C. Nebenius in einer Weise geäußert (1833), die noch heute volle Gültigkeit hat: „Die technische Lehranstalt hat in der Regel ihren Zweck erfüllt, wenn sie die besonderen theoretischen Kenntnisse, welche ein Fachstudium erfordert und der Schüler in der allgemeinen Lehranstalt nicht erhält, beigebracht und die Regeln für die Anwendung derselben für die besonderen Berufe gelehrt hat; im allgemeinen bleiben aber die wirkliche Übung, die Erlangung der technischen Fertigkeit und die ausführende Geschicklichkeit dem wirklichen

Leben überlassen. Die Schüler müssen zur Selbständigkeit geführt, zu eigenen Arbeiten angehalten werden, die sie zum Nachdenken über die Anwendung theoretischer Wahrheiten nötigen und ihnen praktische Gewandtheit geben.“

Heute herrscht jedoch in der Ausbildungsfrage der Architekten im allgemeinen und an den einzelnen Bildungsstätten im besonderen eine große Verwirrung in der Zielsetzung. Wir haben an Veranstaltungen, die sich mit der Heranbildung von Architekten befassen: Technische Hochschulen, Kunstakademien, Kunstgewerbeschulen und Höhere Technische Lehranstalten (Baugewerkschulen), abgesehen von den sonstigen Bauschulen. Sie zeigen ein Gemisch von Unterrichtsfächern oder Bruchstücke eines Lehrgebäudes, die dem klaren Lehrziel der Architektenbildung, wie es dem vorher entwickelten Berufsbegriff entsprechen würde, nicht folgen.

Schumacher hat schon vor längerer Zeit auf die Unklarheit der Ziele hingewiesen und deshalb geglaubt, eine Zusammenfassung aller dieser Bestrebungen in einer „Hochschule für kunsttechnisches Gestalten“ fordern zu müssen. Auch die Arbeit der Baugewerkschulen trägt nur zur Verwirrung des Bildungsziels der Architekten durch die höhergeschraubten Anforderungen an die Vorbildung (Obersekundareife) bei. Die Preußischen Ausführungsbestimmungen zur Baumeisterverordnung lassen jedoch das Ziel dieser Anstalten klar erkennen. Dieses kann doch nur sein, für staatliche und städtische Verwaltungen, für das Bau- und andere technische Gewerbe und für die Industrie brauchbare Techniker und selbständige Unternehmer heranzubilden. Diesem Ziel entsprechend hat die Baugewerkschule darauf auszugehen, einen geschlossenen Kreis von Aufgaben nach festen, in der heimischen Baugewohnheit wurzelnden Typen handwerklich-technisch durchzuarbeiten, so daß die Schüler innerhalb dieses Kreises wieder die Fähigkeit erlangen, einfache Aufgaben in guter Form und guter Technik zu lösen. Es wäre falsch, aus Rücksicht auf ein später aufzusetzendes höheres Studium dieses Ziel aus dem Auge zu verlieren, zumal ein Bedürfnis für eine derartige Regelung nicht vorliegt. Denn die Ziele der Hochschule sind von denen der Baugewerkschule so verschieden, daß diese die Vorbildung durch eine wissenschaftliche Mittelschule nicht ersetzen kann. Als Vorbereitungsanstalt für die Hochschule kommt die Baugewerkschule deshalb nicht in Betracht. So wichtig die Beherrschung technischer Grundlagen für den Hochschüler auch ist, so wird er sie infolge seiner anders gerichteten Vorbildung doch auf andere Weise zu erwerben haben und auch können.

4. Aber auch an den Technischen Hochschulen herrscht in den Architekturabteilungen im allgemeinen eine Planlosigkeit des Zustandes und eine Ratlosigkeit der alten und jungen Semester, die einer Überfülle des Stoffes gegenüberstehen ohne die Fähigkeit, eine Auswahl zu treffen, ohne die Möglichkeit einer Vertiefung, weil die Vielseitigkeit des aufgehäuften Stoffes die persönliche Leistungsfähigkeit übersteigt.

Technische Hochschulen und Universitäten haben Lernfreiheit, d. h. es wird den Studenten Gelegenheit gegeben, ihr Studium nach ihrem eigenen Bedürfnis und nach ihrer Neigung anzulegen. Wenn die akademischen Anstalten ihren Besuchern Lehrpläne in die Hand geben, so geschieht das nur, um Wegweiser für den Lehrgang zu geben, der sie einem bestimmten Beruf zuführen soll. Der Lehrplan bildet das feste Gerippe des ganzen Lehrbetriebes. Eine in den Zielen unklare Anlage des Lehrplanes wirkt demnach in der gleichen Weise ungünstig auf den Lehrbetrieb ein. Der Fundamentalsatz, auf dem der ganze Studienplan programmatisch aufgebaut werden

muß, ist doch der, daß die Ausübung der reinen Baukunst mit der Beherrschung so vieler praktischer und technischer Fragen verknüpft ist. Nicht die Überlastung durch technische oder wissenschaftliche Fächer führt zu der Verflachung und Unfruchtbarkeit des Architekturunterrichts, sondern gerade die Schwierigkeit, aus der Überfülle des architektonischen Lehrstoffs feste und klare Grundsätze herauszufinden, die der angehende Architekt, je nach dem Zustande seiner geistigen Entwicklung, verarbeiten kann.

Es ist ferner ohne weiteres klar, daß bei der Berufsausübung des Architekten wie in anderen Fächern eine vielfache Spezialisierung eingetreten ist. Die außerordentliche Entwicklung der Technik, aber auch die größere Komplizierung der Wirtschaftsverhältnisse haben das mit sich gebracht. Spezialisierung ist überall die natürliche Reaktion gegen Überlastung der persönlichen Leistungsfähigkeit gegenüber dem ins Riesenhafte gestiegenen technischen Material. Man kann nun aber nicht eine so umfassende Berufsausbildung, wie sie der Architekt braucht, etwa schon im akademischen Studium in beliebig viele Teile zerlegen, um aus dem Studium fertige Spezialisten hervorgehen zu lassen. Eine Trennung etwa nach wirtschaftlichen, technischen, künstlerischen oder auch beamteten Architekten ist ein fundamentaler Irrtum.

Wenn wir einen Vergleich mit anderen Berufen ziehen wollen, so ist ein besonders geeigneter Vergleich in dem Beruf der Ärzte zu finden. Allen ärztlichen Spezialisten gemeinsam ist der Arzt, wie er aus dem gemeinsamen, abschließenden medizinischen Studium der Universität hervorgeht. Freilich ist man sich hierbei darüber klar, daß aus der Abschlußprüfung noch kein fertiger Arzt hervorgeht. In Erkenntnis dieser Tatsache wird das Recht zur Ausübung des Berufes erst nach Ableistung einer Praktikantenzeit gewährt. Die weitere Bildung zum Spezialisten erfolgt dann unter der Leitung eines bewährten Fachmannes. Dieses Beispiel aus einem anderen Beruf zeigt das Verhältnis zwischen Vorbildung, universellem Berufsbegriff und besonderem Arbeitsgebiet in planmäßiger Durchführung. Die Bestrebungen der Hochschule in der Architektenbildung können darum nur dahin gehen, das Studium unabhängig von Sonderwünschen zu machen, es so zu gestalten, daß es für jede fachmännische Tätigkeit die Grundlage bilden kann. Die Hochschule kann nur Architekten schlechthin erziehen.

5. Wenn derartige Betrachtungen über unsere Architektenerziehung zu praktisch annehmbaren Ergebnissen führen sollen, ist Grundbedingung, daß allgemeine Klarheit über die Ziele der Hochschule, d. h. über das auf der Hochschule überhaupt Erreichbare herrscht. Ich will versuchen, dieses Erreichbare nachfolgend zu skizzieren.

a) Es ist nicht möglich, allein durch ein vierjähriges Studium an einer Technischen Hochschule fertige Architekten heranzubilden, ebensowenig wie es möglich ist, für andere Berufe eine sichere und fertige Beherrschung aller Mittel des ausübenden Berufs durch das Studium allein zu erreichen. Auch die vor dem Studium oder während desselben geforderte halb- oder einjährige praktische Tätigkeit ändert daran nichts. Es ist eben nicht möglich, schon — wie es Schumacher seinerzeit verlangte — „in der Studienzeit ein tüchtiges Stück der Früchte der Referendanzzeit zu vermitteln“. Das schulenge Leben ist durch den akademischen Unterricht nicht zu ersetzen, besonders nicht in einem so umfassenden Fache wie in dem des Architekten.

b) Für den angehenden Baukünstler bedeutet das — paradox ausgedrückt —: die Kunst beginnt erst dort,

wo die Hochschule aufhört, wenn nämlich als die architektonische Kunstleistung in erster Linie nicht der papierne Entwurf, sondern die künstlerische Übertragung dieses Planes in die Wirklichkeit verstanden wird. Den angehenden Architekten dahin zu bringen, daß er mit künstlerisch geschultem Gefühl und sicherem Maßstab für die Wirkung seine Gedanken in die Wirklichkeit überträgt, kann der Hochschulunterricht nicht erreichen.

Man muß sich restlos darüber klar sein, daß die Kunst an der Hochschule überhaupt nicht, weder „neutral“ (Schumacher) noch „halb unbemerkt“ (Rüster) beigebracht werden kann, mit anderen Worten, daß man durch Unterricht keine Meister erziehen kann, sondern nur durch tätige Mitarbeit.

c) Man hat das wohl auch halbwegs erkannt, indem man Meisterklassen oder Meisterateliers an den Hochschulen schuf. Die Arbeit in Meisterateliers (nach Weinbrenner „in der Schule eines theoretisch-praktischen Baumeisters“) verfolgt daher ein richtiges Ziel, aber sie steht in ihrer Art immer außerhalb der Hochschule und über dem Hochschulziel. Die Meisterlehre gar vor das Studium zu legen (Berg), würde nichts anderes bedeuten, als eine praktisch-künstlerische Schulung zu geben, bevor die wissenschaftlichen Grundlagen für diese Schulung geschaffen worden sind. Von einem methodischen Bildungsgang kann dabei keine Rede sein. Auch Th. Fischers Vorschlag, die Erziehung des Nachwuchses der Berufsgemeinschaft — gemeint ist: einer für mehrere Jahre zu bestimmenden Anzahl von Professoren — zu übertragen, wobei an die Tätigkeit des Royal Institute of British Architects in England gedacht wird (ein System, das aber nur der Berufsauslese [vgl. unsere Berufsschutzbestrebungen] dient), bedeutet gleichfalls ein außerhalb der Hochschule liegendes Verfahren. Eine gleiche Möglichkeit für die künstlerische Ausbildung durch persönliche Anleitung zu eigener künstlerischer Betätigung ist ebenso in der Bauführerzeit oder nach dem Diplomexamen bei öffentlichen Bauverwaltungen oder in Privatbüros gegeben, unter der Voraussetzung, daß der bauleitende Architekt die geeignete Persönlichkeit ist. Aber hier baut sich der ganze Bildungsgang auf dem richtigen Gedanken auf, nach abgeschlossenem Studium über das von der Hochschule ihrem ganzen Lehrbetrieb nach zu erreichende Ziel hinaus die Ausbildung zu erweitern.

d) In der gleichen Weise muß man sich die Grenzen vor Augen halten, die dem Hochschulunterricht gegenüber der praktisch-technischen oder handwerklichen Grundlagen des Berufes gezogen sind. Diese Grundlagen sind materiell die einzelnen Baugewerbe. Es ist klar, daß der Architekt, auch wenn er über den Hand-

werken stehen soll, nicht alle Einzelzweige des Bauhandwerks praktisch beherrschen kann.

Trotzdem nehmen die Stimmen kein Ende, die der handwerklichen Ausbildung des Architekten das Wort reden, ja, diese Ausbildung gar als die Grundlage des Berufes überhaupt ansehen. Muthesius hat dafür schon früher plädiert. Zwar wird, wie ich auch schon von Alberti und d'Aviler erwähnte, auch heute noch derjenige Architekt am meisten Ansehen bei den Handwerkern haben, der Theorie und Praxis gleichermaßen beherrscht. Aber handwerkliche Beherrschung ist damit so wenig gemeint, wie sie das Ziel des Hochschulunterrichts sein kann. Mit den technischen und handwerklichen Grundlagen der einzelnen Gewerbebezüge vertraut zu werden, gehört jedoch deshalb zum akademischen Unterricht, weil das Wissen von der Bedeutung und der praktischen und wirtschaftlichen Anwendungsmöglichkeit aller Art von Konstruktionen für den Beruf des Architekten unerlässlich ist und er in die Lage versetzt werden muß, darüber sachverständig zu urteilen. Die Hinführung zum Handwerklichen und Gewerblichen dagegen ist Sache der Baugewerks- und Gewerbeschulen und liegt außerhalb des Hochschulunterrichts.

Man muß sich davor hüten, das Ziel des Hochschulunterrichts so wenig wie nach der künstlerischen Seite nach der handwerklichen Seite hin zu verwischen. Die praktisch-technische Erfahrung kann auch hier nur das schulende Leben im Anschluß an das akademische Studium bringen.

6. Das Ziel des Hochschulunterrichts kann nur lauten: Auf der Grundlage wissenschaftlicher, durch Forschung gewonnener Erkenntnis Architekten im Sinne einer universellen Berufsauffassung auf dem Wege eigener geistiger Betätigung und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Berufes im praktischen Leben in ständiger Verbindung mit diesem heranzubilden.

(Ich habe versucht, die grundlegenden Voraussetzungen darzustellen, die mir bisher in der Frage des akademischen Architektenstudiums zu wenig berücksichtigt und verwirklicht zu sein scheinen.) „Das ganze Elend der modernen Architektur beruht darauf, daß gerade das Gebiet des rein anschaulichen Denkens, auf dem das architektonische Denken liegt, bei der besonderen Richtung des modernen Geisteslebens“ — die eben wissenschaftlich-abstrakt ist — „nur schwer zur Entfaltung kommt“ (Sackur). Mit Recht predigt darum auch Th. Fischer die Abwendung von der Abstraktion. Die Vermittlung einer klaren Anschauung der Grundbegriffe, die Vermittlung einer — wenn man so sagen darf — architektonischen Weltanschauung muß das Ziel eines jeden akademischen Architektenunterrichts auch fernerhin wieder sein.

ARCHITEKT UND HANDWERK

Martin Mächler, Berlin

Es ist bezeichnend für den heutigen Architekten, daß er im letzten Grunde seines Wesens nur Formen-Architekt ist. Die Form, die sichtbare Außenseite, das, was den Besteller, den Käufer und das Publikum reizt, das, was geeignet ist, den Namen des Architekten mit einer kürzeren oder längeren Unsterblichkeit zu umgeben, ist das letzte Ziel neuzeitlicher architektonischer Wünsche. Und doch ist sie selbst im besten Falle nichts weiter als die Packung und hat nicht einmal mit dem Inhalt etwas zu tun. Und wenn man vollends daran denkt, daß die Wohn- und Arbeitsräume sozialer Wesen nicht einzelne

Pakete sind, die beliebig durcheinandergewürfelt im Schaufenster eines Kramladens liegen können, sondern Zellen eines Organismus sein müssen, dann erkennt man, wie verkehrt der moderne architektonische Formenstandpunkt ist. Nicht, daß die Form etwas Gleichgültiges wäre. Gewiß nicht. Aber sie darf nichts anderes sein, als der äußerlich und weithin sichtbare Ausdruck eines einheitlichen Gedankens. Genau so wie der einzelne Mensch sich seine Physiognomie nicht mit Nasenformen und Wikkö-Apparaten bilden kann, genau so wenig wie er den Kenner mit Puder, Schminke und Perücke zu täuschen ver-

mag, sondern wie der Ausdruck des Antlitzes sich von innen heraus bilden muß, und Brutalität und Hohlheit sich schließlich eben doch auch der Physiognomie aufprägen müssen wie Geist und Tiefe, genau so ist die architektonische Form der letzte sichtbare und dem denkenden Architekten selbstverständlicher Ausdruck einer in die Tat umgesetzten Idee. Und die architektonische Idee ebenso wie die architektonische Tat darf niemals glauben, daß die Außengestaltung und die Inneneinrichtung eines einzelnen Gebäudes ihren Sinn erschöpft. Wer den Mikroorganismus eines einzelnen Hauses schaffen will, muß den Makroorganismus der ganzen Siedlung durchdrungen haben, mit der Landschaft, in der sie steht, und dem lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Lebensraum, in dem sich ihre Bewohner betätigen, und von dem das neue Haus nur ein winziges Konstruktionsstück ausmachen soll. Aber wie wenig ist von diesem Bewußtsein bei unseren Architekten zu spüren.

Als die Räume des Berliner Königlichen Schlosses, die jahrzehnte- und jahrhundertlang nur von Hochgeborenen und ihren vertrauten Dienern betreten worden waren, sich nach der Revolution 1918 einer breiteren Öffentlichkeit von sachverständigen Künstlern und Kunsthistorikern öffneten, ging durch alle ihre Beschreibungen, von dem, was sie dort sahen, der Ausdruck des Erstaunens darüber, welche Fülle von Kultur und Kunst das Berliner Kunsthandwerk dort schon zu Zeiten offenbart hatte, die wir gemeinhin künstlerisch nicht übermäßig hoch gewertet haben. Derselbe Eindruck, den um die Jahrhundertwende jene berühmte Sammlung deutscher Meister der Malkunst aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervorgerufen hatte: Staunen über die Kraft und Fülle des Gebotenen, das bis dahin seltsamerweise den Dornröschenschlaf völliger Unbekanntheit schlief, ging auch von den bislang verborgenen Wohn- und Gasträumen der vielen Hohenzollernfürsten aus, in die zum ersten Male ein Einblick Fernstehender genommen werden konnte.

In diesem Erstaunen zeigt sich die ganze Anmaßung des Künstlers der heutigen Zeit. Er kann sich nicht vorstellen, daß Männer, denen sicherlich wissenschaftliche und ästhetische Bildung im akademischen Sinne abgingen, in Wirklichkeit eine Echtheit und Tiefe des Empfindens und eine Größe des Könnens zeigen, die auf Akademien nicht vermittelt werden kann und das auf Akademien Vermittelte übertrifft. Woher haben die Maler, Bildhauer und Architekten, diese Handwerker ohne akademische Bildung, ihre Qualität genommen? Wir antworten: Aus der Herrschaft über das Material, zu der sie durch ein gründliches Studium des Stoffes gelangten.

Unsere ganze moderne Arbeitsteilung geht auf Spezialistentum hinaus. Wir sind durch dieses Spezialistentum zwar auf der einen Seite zweifellos zu genaueren Kenntnissen und Erkenntnissen gelangt, aber die Kehrseite dieses Spezialistentums ist eine verhängnisvolle Einseitigkeit. Kaum daß man heute noch von dem theoretischen

Mathematiker, der die höchsten Probleme der Infinitesimalrechnung beherrscht, verlangt, daß er eine praktische Berechnung, deren Resultate sich sogleich in die Wirklichkeit umsetzen lassen, durchführen kann, kaum daß man von dem gelehrten Volkswirt erwartet, daß er einem Unternehmen der praktischen Wirtschaft erfolgreich vorzustehen vermag. Die Größe jener alten Meister aber war es zweifellos, daß sie mit der Feinheit der Empfindung, der Sicherheit des Geschmacks und dem Umfang und der Tiefe der Kenntnisse, die das Wesen rein geistiger Bildung ausmachen, die praktische Kenntnis des Materials und die handliche Fertigkeit zu seiner Bearbeitung zu verbinden wußten, die in Wirklichkeit die Voraussetzung zu wahrer Meisterschaft ist. Was der Dombaumeister einer mittelalterlichen Stadt oder Handwerker zur Zeit des Großen Kurfürsten, der eine fürstliche Wohnung im Innern ausschmücken sollte, verstehen mußte, um Vollendetes zu schaffen, dahin müßte der Architekt auch unserer Tage den Weg zurückfinden, wenn ein neues Blühen der Architektur eine bessere Zukunft heraufführen soll. Nicht, daß wir die Kenntnisse, die die Akademie vermittelt, verachten oder lehren wollen, daß wir auf sie verzichten müssen, aber wir behaupten, daß, wie auf der einen Seite der emporkommende Arbeiterstand, weil er allein über die Handfertigkeit verfügt, zu behaupten wagt, daß er allein produktive Arbeit leiste, so das Übermaß theoretischer Bildung gerade beim Architekten — und nicht nur beim Architekten —, das im reziproken Sinne falsche Empfinden hervorgerufen hat, daß es des Theoretikers nicht würdig ist, auch praktisch arbeiten zu können.

In Architektenkreisen wird in der Stunde der Fidelität manchmal ein schönes Lied gesungen, das in Anlehnung an einen bestimmten Schillerschen Vers in die scherzhafte Lehre ausläuft:

„Was kein Verstand des Verständigen sieht,
das übet in Einfalt ein Maurergemüt.“

Dieser scherzhafte Vers hat eine überaus ernsthafte Seite. Ein Architekt im Sinne jener alten Meister, von denen wir sprachen, ist eben nur Der, der mit dem Verstande der Verständigen auch die Einfalt des Maurergemütes zu verbinden weiß. Zu erreichen ist dieser Standpunkt der Einfalt für den Verständigen nur, wenn er vor oder nach seiner theoretischen Bildung, als auf der gleichen Stufe der Wichtigkeit stehend, die rein handwerkliche Ausbildung ernsthaft zu betreiben sich müht. Es darf keinen Architekten geben, der nicht zugleich ein vollendeter Handwerker ist, nicht nur ein Maurer, sondern dem Umfange dessen, was er beherrschen muß, entsprechend ein Mann, der alle handwerklichen Tätigkeiten, deren Leitung und geistige Beherrschung ihm anvertraut ist, selber aus dem Grunde praktisch versteht, der alle Materialien, ihre Herkunft und ihre Bearbeitungsmöglichkeiten genau kennt und in jedem Augenblick von dem Zeichentisch, an dem er seine Pläne entwirft, aufstehen könnte, um mit der Kelle und mit dem Meißel, mit der Säge und dem Hobel Gleichvollendetes zu leisten wie mit dem Winkel und dem Bleistift.

INGENIEUR UND ARCHITEKT

Ein Beitrag zur Studienreform

Dipl.-Ing. Otto Veit, Assistent an der Technischen Hochschule München

Bis vor wenigen Menschenaltern kannte man noch keine Scheidung von Bautechnik und Baukunst. Der Baumeister war Künstler, Ingenieur und Handwerker in einer Person und konnte daher sein Werk vom Beginn bis zur Fertigstellung selbst planen, leiten und überwachen. Aber es

war auch damals schon durchaus nichts Alltägliches, daß ein großer Künstler gleichzeitig ein genialer Ingenieur war; Männer wie Leonardo da Vinci oder Elias Holl galten auch unter ihren Zeitgenossen schon als außerordentliche Erscheinungen.

Denn sowohl zum großen Künstler wie zum großen Ingenieur gehört vor allem eine angeborene schöpferische Begabung, deren Fehlen eine wirklich große Leistung auf beiden Gebieten ausschließt. Diese Begabung richtet sich zwar bei beiden auf die Formung der stofflichen Welt, also auf anschauliche, greifbare Dinge, aber doch besteht ein ganz tiefgehender Unterschied: Der Künstler als Typus ist dem Wesen nach auf das Schöne ausgerichtet, der Ingenieur auf das Zweckmäßige. Das sind ja nun allerdings keine unvereinbaren Gegensätze, aber die ihnen entsprechenden Begabungsrichtungen sind doch in ihrem Wesen so verschieden, daß ihre gleichmäßige, volle Ausprägung in einer und derselben Person auch früher schon nicht allzu häufig anzutreffen war.

Heute kommt nun noch hinzu, daß mit den fortgeschrittenen Erkenntnissen der Naturzusammenhänge und ihrer mathematischen Erfassung die Anforderungen von der technischen Seite her gewaltig gestiegen sind. Die Zeit und Kraft, die zur vollen Entfaltung der technischen Begabung in Theorie und Praxis bis zur Meisterschaft erforderlich ist, nimmt ein Menschenleben so in Anspruch, daß daneben die Ausbildung einer etwa vorhandenen künstlerischen Begabung zur gleichen Meisterschaft und damit auch die Synthese des alten „Baumeisters“ fast unmöglich geworden ist.

Diese Entwicklung ist für unsere heutige Baugestaltung und damit für unsere Kultur sicher zu bedauern, aber sie ist unvermeidlich. Sie ist eines der Opfer, mit denen wir die immer bessere Beherrschung des Stoffes und damit auch die Schaffung ganz neuer künstlerischer Möglichkeiten bezahlt haben. Wie oft hat in früherer Zeit die mangelnde technische Erkenntnis zu offenen Mißerfolgen oder mindestens zu einer starken Schmälerung der ursprünglichen Absichten des Künstlers geführt. Die Baugeschichte des Ulmer Münsters zum Beispiel ist ein sprechender Beweis dafür. Heute können solche Dinge mit Sicherheit vermieden werden, und kein Baukünstler wird mehr auf die Mitwirkung des Rüstzeuges moderner Technik verzichten.

Die Spaltung in Künstler und Techniker, in Architekt und Ingenieur ist also, vielleicht von ganz wenigen begnadeten Menschen abgesehen, als Tatsache zu betrachten, mit der wir uns abfinden müssen. Die damit verbundenen Schäden sind offensichtlich. Ein Ingenieur empfindet Forderungen schönheitlicher Art nicht selten als lästige Hemmungen, z. B. wenn es sich um die Einfügung irgendeines technischen Werkes in die Landschaft handelt, und wird andererseits oft unsicher, wenn er selbst bei einem Entwurf aus mehreren technisch gleichwertigen Lösungen die formal beste herausfinden soll. Umgekehrt ist es für den Architekten heute sehr schwer, sich in der Fülle technischer Möglichkeiten zurechtzufinden, zu überblicken, welche Mittel ihm zur Verwirklichung seiner künstlerischen Ideen zur Verfügung stehen, und andererseits auch die Grenzen richtig einzuschätzen, die dieser Verwirklichung durch technische und wirtschaftliche Bedingungen gezogen sind. Das führt dann zu Forderungen an den Ingenieur, die dieser unmöglich erfüllen kann. Das Ergebnis wird in jedem solchen Falle eine Unvollkommenheit des fertigen Werkes nach der einen oder anderen Seite sein und weder den Erbauer noch den Beschauer befriedigen. Eine Häufung solcher unbefriedigender Werke aber führt zu schweren kulturellen Schäden, zur Zerstörung hoher landschaftlicher oder künstlerischer Reize oder auch zu Bauten, die bei hohem künstlerischen Werte durch technische Mängel keine Freude an ihrem Gebrauch aufkommen lassen.

Wie ist nun ein Ausgleich dieser Gegensätze zu finden? Die Grundlage jedes baulichen Gestaltens, die künstle-

rische oder technische Begabung, können wir nicht beeinflussen, sondern müssen sie als gegeben betrachten. Es bleibt also als eigentliches Problem die Frage der Erziehung übrig, der Erziehung des Architekten sowohl wie des Ingenieurs.

Die ideale Lösung wäre zweifellos bei solchen Menschen denkbar, die technisch und künstlerisch gleichmäßig begabt sind. Naturgemäß erfordert aber die Ausbildung nach beiden Seiten hin in der Schule wie in der Praxis ganz wesentlich mehr an Zeit und Kraft, so daß die Fälle, in denen solche an sich seltenen Doppelbegabungen wirklich zur vollen Reife kommen, immer Ausnahmen bleiben werden. Man könnte hier besondere Bestimmungen zur Erleichterung des Doppelstudiums treffen; für den Aufbau eines normalen Ausbildungsganges kommen aber solche Einzelfälle nicht in Frage. Vorschläge in dieser Richtung sind allerdings gemacht worden. Es sollte der Studiengang des Bauingenieurs in der Weise ausgebaut werden, daß der Ingenieur befähigt wird, aus seiner technischen Grundlage heraus das Künstlerische zu entwickeln. Solchen Versuchen liegt aber zweifellos eine Unterschätzung der angeborenen, durch keine Erziehung zu ersetzenden künstlerischen Begabung und Phantasie zugrunde; sie bergen die schwere Gefahr in sich, daß der alte Irrtum, Schönheit und Zweckmäßigkeit seien gleichbedeutend, eine fröhliche Auferstehung feiert.

Zu wirklicher Baukunst, die der äußere Ausdruck unserer Zeit wäre, kommen wir vielmehr nur, wenn sich Technik und Kunst innig verbinden. Nachdem aber dies, wie wir sahen, in derselben Persönlichkeit heute nur noch in seltenen Ausnahmefällen möglich ist, bleibt der einzig gangbare Weg, das Zusammenwirken von Ingenieur und Architekt so zu gestalten, daß ein gegenseitiges Verstehen, eine gegenseitige Vertiefung und Befruchtung zustande kommt. Der Bauingenieur, auch der nicht ausgesprochen künstlerisch begabte, und gerade er, muß zum Verständnis künstlerischer Forderungen erzogen werden, und umgekehrt muß dem Architekten so viel technisches Verständnis vermittelt werden, daß ein fruchtbares Zusammenarbeiten erzielt wird. Die äußeren Voraussetzungen für eine solche Erziehung sind ja durch den Zusammenschluß in den Fakultäten für Bauwesen weitgehend gegeben.

Wie wird sich nun die Verwirklichung dieser Gedanken in der Praxis gestalten? Zunächst ist es wichtig, daß die Studierenden in jedem Unterrichtsfach, das sich auf die eigentliche Bautätigkeit bezieht, bei jeder Gelegenheit auf die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens der beiden Richtungen hingewiesen werden. Bei den Bauingenieuren würden sich solche Gelegenheiten etwa im Wasserbau finden, in der Linienführung von Verkehrswegen, in Statik, Stahlbau und Eisenbetonbau, bei den Architekten vor allem in den Entwurfsübungen. Außerdem sollten aber noch besondere, ganz kurz gefaßte Einführungen in den Gedankenkreis der anderen Richtung in Aussicht genommen werden. Bei den Bauingenieuren wäre dabei, schon in den jüngeren Semestern, das Verständnis für die Notwendigkeiten künstlerischer Gestaltung zu wecken, wie auch für die Bedingungen der Einfügung von Ingenieurbauwerken in die Landschaft, und dann ein gedrängter Überblick über die Mittel zu geben, deren sich die künstlerische Gestaltung bedient, und über die Wirkungen, die mit diesen Mitteln erreicht werden. Bei den Architekten würde sich eine solche Einführung am besten im Rahmen des Statikunterrichtes ergeben, der zu diesem Zweck entsprechend auszugestalten wäre. Für den Architekten kommt es ja nicht in erster Linie darauf an, statische Berechnungen aller Art durchführen zu

können*). Man müßte hier vor allem Wert legen auf das Verständnis der angreifenden Kräfte, ihre verschiedenartige Wirkung auf die einzelnen Bauglieder und ihre Weiterleitung vom einen zum anderen bis in die Fundamente. Der Architekt soll die in der Bauaufgabe und im Baustoff liegenden statischen Forderungen so weit verstehen lernen, daß er sich mit dem Ingenieur darüber ohne Schwierigkeit verständigen kann. Im weiteren Verlauf würde dann eine Einführung in den modernen Holz-, Stahl- und Eisenbetonbau ihm die Kenntnis der wichtigsten Baustoffeigenschaften, einen Überblick über die Berechnungsweisen und Ausführungsmethoden vermitteln, wobei gleichzeitig das Gefühl dafür entwickelt wird, welche Leistungen von den einzelnen Baustoffen zu erwarten sind, welche statischen Möglichkeiten in ihnen liegen. Nicht zuletzt wird die klare Erkenntnis statischer Funktionen auch auf deren künstlerischen Ausdruck befruchtend wirken. Endlich wird der Schüler so in den Stand gesetzt, die einfachsten Konstruktionen des Hochbaues selbst zu berechnen. Außer diesen statischen Kenntnissen müßte der Architekt aber auch noch in großen Zügen mit den mannigfachen anderen Schwierigkeiten technischer Art bekannt gemacht werden, die sich der ästhetisch und landschaftlich befriedigenden Ausgestaltung von Ingenieurbauwerken entgegenzustellen pflegen.

Schließlich käme hier noch, für beide Richtungen gemeinsam, eine große Zusammenfassung in Frage, die von höherer, weltanschaulicher Warte aus eine Abwägung der widerstreitenden technisch-wirtschaftlichen und kulturell-sozialen Gesichtspunkte zu geben versucht. Ob dies allerdings heute schon möglich ist oder ob hierzu nicht das Ausreifen des heute noch in voller Gärung befindlichen Ideengutes abgewartet werden muß, bleibe dahingestellt.

Der zweite, ebenso wichtige Teil der Ausbildung wird sich dann in den Übungen vollziehen. Hier ist die Gelegenheit, die Schüler beider Richtungen in die praktische Zusammenarbeit von Architekt und Ingenieur einzuführen. Bei den Bauingenieuren würden hierzu zweckmäßig Übungsaufgaben, die sich ihrem Wesen nach dazu eignen, auch von einem Architekten nach der künstlerischen Seite hin kurz besprochen werden, worauf die verschiedenen in Frage kommenden Lösungen von beiden Seiten gegen-

*) Natürlich ist ein wirkliches Verstehen statischer Dinge nur auf rechnerischer Grundlage möglich, so daß ein gewisses Maß rechnerischer Fertigkeit unerläßlich ist.

einander abgewogen werden. Am praktischen Einzelfall wird das viel leichter sein als in grundsätzlichen Betrachtungen. Umgekehrt müßten in den Entwurfsübungen der Architekten die auftretenden konstruktiven Schwierigkeiten durch einen Bauingenieur besprochen und auf die verschiedenen Möglichkeiten hin geprüft werden. Im Zeichensaal könnten dann diese Fragen noch im einzelnen jeweils durch Lehrkräfte der anderen Fachrichtung mit den Studierenden durchgesprochen werden.

Für solche Schüler, die gerade für diese Grenzgebiete besondere Neigung und Eignung besitzen, ließe sich an eine vertiefte Ausbildung in dem angedeuteten Sinne denken. Hier könnte sogar erwogen werden, jeweils zwei Studierende oder zwei kleine Gruppen beider Richtungen sich unter Anleitung an einer gemeinsamen Aufgabe versuchen zu lassen.

Natürlich muß man sich immer bewußt bleiben, daß es sich bei diesen Vorschlägen um Grenzgebiete handelt, die die eigentliche fachliche Ausbildung ergänzen, aber nicht belasten oder gar schmälern sollen. Sie lassen sich aber zum weitaus größten Teil im Rahmen der bisher gehaltenen Vorlesungen und Übungen unterbringen, wo sie eher zu einer weiteren Belebung des Stoffes als zu einer Beeinträchtigung führen dürften. Für den Rest wäre aber auch keine neue Vorlesung nötig, sondern nur nach Bedarf eingeschobene Einzelvorträge. Nimmt man noch hinzu, daß die körperliche und weltanschauliche Schulung durch SA- und Arbeitsdienst ohnehin wohl bald einem eigenen Jahr vorbehalten wird, ähnlich dem früheren Heeresdienst, dann werden für diese Zwecke einige Wochenstunden genügen, um so mehr, als bis dahin auch die Erziehung durch die Kameradschaftshäuser zur Wirkung kommen wird. Bei strengster Ökonomie des gesamten Studienplanes, für die ja schon zahlreiche Anregungen vorliegen, wird sich dann vielleicht sogar eine Entlastung der Studierenden zugunsten einer besseren Verdauung des gebotenen Stoffes ergeben.

So müßte es gelingen, ein Geschlecht von Ingenieuren und Architekten heranzubilden, die auf der Grundlage der neu gewonnenen Volksgemeinschaft, in vollem gegenseitigen Verständnis zusammenarbeiten und sich ergänzen zu gemeinsamem Werk. Die Wirkung auf unsere ganze Baukultur und damit auf das Gesicht unserer Heimat würde nicht ausbleiben.

VOM TAG DER DEUTSCHEN TECHNIK

Anläßlich der Leipziger Technischen und Baumesse Frühjahr 1934

Die am 10. und 11. März d. J. veranstaltete Tagung sollte zeigen, daß heute in den führenden Kreisen erkannt ist, daß neben der fachlichen Höchstleistung auch eine weltanschauliche Eingliederung in das neue Deutsche Reich für die Technik eine Notwendigkeit geworden ist. KDAI, RTA, DTV, RDT und das Leipziger Meßamt haben diese Tagung mit ihrer Fülle von Ansprachen und Vorträgen vorbereitet, die sich zunächst auf die einzelnen Arbeitsgebiete bezogen und in eine öffentliche Kundgebung ausklangen, die Reichsstatthalter in Sachsen Martin Mutschmann persönlich einleitete, auf der Oberbürgermeister Dr. Gördeler die Bedeutung der Technik hervorhob, während Staatssekretär Dipl.-Ing. G. Feder über „die Würde der Technik“, Generalinspektor Dr.-Ing. F. Todt über die Ziele des in Durchführung begriffenen organisatorischen Zusammenschlusses der Technik und zum Schluß Kommerzienrat Dr.-Ing. E. h. Röchling, Völklingen (Saar), vom deutschen Geiste sprach, der an der Saar lebendig ist.

Aus allen Ausführungen klang einheitlich das starke Verantwortungsbewußtsein der Führer der Technik hervor, aber auch der feste Wille, sich im Interesse der Allgemeinheit die Möglichkeit zur Durchführung der hohen neuen Aufgaben der Technik zu erkämpfen. Groß war die Anteilnahme. An der Kundgebung in Halle 20 nahmen etwa 7000 Ingenieure teil. Oberbürgermeister Dr. Gördeler sprach den Wunsch aus, daß diese Tagung zu einer dauernden Einrichtung der Leipziger Messe werden möge.

Wir berichten nachstehend nur über diejenigen Vorträge, die unserem Arbeitsgebiet näherliegen, sowie kurz über die große Kundgebung am Schluß (letztere in nächster Nummer).

1. Der Baukünstler ein Träger nationalsozialistischer Weltanschauung

Professor O. Kloeppel, Danzig

„Die sichtbare Kultur einer Zeit, die Baukunst, hat immer den deutlichsten Spiegel ihres Gesamtkulturstandes gebildet, hat dessen wahren weltanschaulichen Inhalt stets untrüglich versinnbildlicht, Steine lügen nie. So wird auch heute der Baukünstler dem Nationalsozialismus im Kampfe um seine hohen Ideale als mutiger Herold, als unermüdlicher Rufer im Streite, als stolzer Verkünder zur Seite stehen müssen und gar nicht anders können. Das letzte Ziel des Nationalsozialismus aber heißt: das deutsche Volk aus seinem besten Ich heraus zu erneuern, und dieses beste Ich ist ohne jedes Deuten und Zweifeln sein nordisches Menschentum, sein blondhaariges, blauäugiges, schneegebleichtes Menschentum. Solches Menschentum schuf in seiner ersten Inkarnation als Griechentum die große europäische, abendländische Kultur, die den denkbar stärksten Gegensatz gegen sämtliche Kulturen irgendwie farbigen Menschentums Asiens und Afrikas bildete, und seitdem wird die gesamte Weltgeschichte beherrscht von dem nie endenwollenden Kampfe des weißen nordischen europäischen Okzidents und des farbigen asiatisch-afrikanischen Orients. Wer aber möchte zweifeln, daß als stärkster Ausdruck der einstigen unvergleichlichen griechisch-römischen Kultur nordischen Ursprungs, als ihr jedem verständlicher pars pro toto, die antike Baukunst vor uns steht, die ein lebendigstes Bild von der vergangenen Größe dieser Zeit vermitteln würde, auch wenn nicht der kleinste Schriftzug von damals auf uns gekommen wäre. Als das Weltreich der alten Zeit, durch orientalische Einflüsse innerlich zermürbt, germanischen Scharen unterlag, erfuhr Europa seine zweite Inkarnation nordischen Blutes. Allenthalben diente sie zur Auffrischung niedergegangenen antiken Volkstums, am stärksten aber wirkte sich diese rassische Erneuerung da aus, wo sie sich am reinsten durchsetzen konnte, im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“. Die große, wirklich deutsche Kultur des Mittelalters, die die der Renaissance, wurden von der gleichen Blutwelle getragen, und wieder ist es die Baukunst, die uns von diesen Dingen am deutlichsten erzählt. Aber alles hat seine Zeit; seine ungeheuren Leistungen in Wissenschaft und Technik während des 19. Jahrhunderts mußte Europa mit einem seltsamen Erlahmen seiner Kulturkraft, der besten Blüte des Geblüts, bezahlen. Wider spiegelt die Baukunst der Zeit diese Dinge am untrüglichsten. Die Französische Revolution brachte uns eine geistige Strömung, die die Menschen nur noch als Masse nahm und alle organischen Bindungen von Mensch zu Mensch auflöste. Und auch hier brachten uns blutgebundene orientalische Menschen einen neuen Orient. Diesmal einen kubischen Primitivismus, nacktes Gestaltungsniets, brüsteten sich damit und nannten das die „reinste Sachlichkeit“. Daß Deutschland in der Architektur der letzten Jahrzehnte eine führende Rolle spielte, ist unverkennbar, aber diesen Allerweltsstil als „deutschen Stil“ zu bezeichnen, ist eine glatte Unverschämtheit, ebenso, wie z. B. Marx und Lassalle geistig als Deutsche bezeichnen zu wollen. Der größte Wahnsinn der Geschichte Europas, der Weltkrieg, hat ein Chaos hinterlassen — ein Chaos nicht nur politisch, sondern auch kulturell. Der Nationalsozialismus aber hat erkannt, woran Europa wirklich krankt, und mutig den Weg zur Erneuerung des deutschen Volkes, des nordischen Blutes, des nordischen Wesens beschritten. Deutsche Architekten von heute, geht hin und verkündet durch das Werk eurer Hand das Gelingen dieser deutschen Erneuerung. — Steine lügen nie!“

2. Baupolitik — Siedlung — Rasse Auflockerung der Großstadt durch Siedlung

Reg.-Baumeister Stürzenacker, Hamburg

Redner ging von der geschichtlichen Bedeutung der Siedlung aus und zeigte an den Beispielen des alten Griechenlands, Roms und der Entwicklung Deutschlands die Bedeutung der Siedlung als Grundlage starken Volkstums.

Völker treten in die Geschichte ein, siedeln sich an, geben weiten Länderstrecken das Gepräge ihrer Rasse, bis eine Zerrüttung der Siedlungsstruktur, die Hand in Hand geht mit einer Schwächung des Volkstums, die Existenz der so geschaffenen Staaten gefährdet und die kulturellen Schöpfungen der Völker vernichtet. Ganz besonders wurde hingewiesen auf das Siedlungswerk Friedrichs des Großen, der bei einer Bevölkerung Preußens von 6 Millionen 300 000 neue Siedlerstellen und 900 neue Dörfer schuf. Diese Zahlen müssen wegweisend sein für die Lösung unserer heutigen Siedlungsaufgaben, ebenso wie die Mittel, deren Friedrich der Große sich dazu bediente, auch für heute grundlegend sein können.

Die Baupolitik der vergangenen Jahre hat darunter gelitten, daß ihr klare Ziele fehlten, und die grundlegende Aufgabe jeder baupolitischen Betätigung der Gegenwart muß es sein, für die deutsche Bauwirtschaft eine stabile Arbeitsgrundlage zu schaffen. Es wird sich also die Notwendigkeit ergeben, ohne gewaltsame Eingriffe in die Wirtschaft eine planwirtschaftliche Regelung der Arbeitsvolumen auf dem Baumarkt vorzunehmen und so in die Leitung der Bauwirtschaft eine methodische Überwachung einzuführen. Aufgabe dieser „baupolitischen Planung“ ist es, eine Rationierung der Arbeitskontingente so lange durchzuführen, bis die wiedererlangte Ausgeglichenheit der Gesamtwirtschaft eine stabile Beschäftigungsgrundlage der Bauwirtschaft gewährleistet.

Zunächst aber ist es erforderlich, sich einen Überblick über die heute in Deutschland vorliegenden Bauaufgaben zu verschaffen, ihre wirtschaftliche Durchführung sicherzustellen und das Gesamtvolumen eben im Sinne einer stabilen Beschäftigung aufzugliedern. Die grundlegenden Gedanken hierzu sind in der Schrift des Vortragenden: „Bauwirtschaft — Baupolitik“ niedergelegt. Die wesentlichsten Bauaufgaben der Zukunft werden auf dem Gebiet des Wohnungswesens liegen, dessen Schwerpunkt vor allem in Richtung auf die Siedlung verlagert werden muß. Es ist zu fordern, daß der gesamte, in den nächsten zwölf Jahren anfallende objektive Wohnungsbedarf mit etwa 3,3 Millionen Wohnungen für den Siedlungsbau vorbehalten wird. Eine organische wirtschaftliche Unterbauung dieses Bedarfs wird es ermöglichen, auf die Dauer von zwölf Jahren ungefähr eine Million Arbeiter lediglich im Siedlungsbau zu beschäftigen. Redner betonte dann, daß ebenso wie jede Kulturschöpfung auch die Siedlung in ihrer Erscheinungsform eine typische Schöpfung einer bestimmten Rasse ist. Der Arier hat die Besiedlung Europas seinen Rasseeigenschaften gemäß vollzogen. Die übermäßige Großstadtentwicklung bedeutet eine Minderung der Rassewerte und einen Verlust der Grundlagen eines starken Volkstums, wie sich ohne Schwierigkeiten aus dem Diagramm der Bevölkerungsentwicklung seit 1871 nachweisen läßt. Eine Hebung des allgemeinen Rasseniveaus erscheint nur möglich bei Zurückführung von Millionen Menschen auf das Land, in unmittelbare Verbindung mit Boden und Scholle.

So hat die Siedlung eine eminente rassepolitische Bedeutung, indem sie es ermöglicht, das Gleichgewicht zwischen der kräftezehrenden Großstadt und dem kraftspendenden flachen Land wieder herzustellen und ein blut- und bodengebundenes deutsches Volkstum wieder fest zu verankern.

3. Technischer Sachverständiger und Bauanwalt Ministerialrat Dr. Nonn, Berlin

Der Zustand der Schrankenlosigkeit der technischen Berufe, wie ihn der Liberalismus hervorgerufen hat, macht sich auch in den bisherigen Organisationen der technischen Sachverständigen bemerkbar. Der Sachverständige überhaupt spielte vor Gericht nur eine untergeordnete Rolle, da sein Gutachten vom Richter nach freiem Ermessen verwendet werden konnte. Die Auswahl der Sachverständigen war für das Gericht erschwert, weil besonders für die schwierigeren Fälle und neuartigen Gebiete in Fachkreisen selbst häufig Unstimmigkeit herrscht. Die Verteidigung der Sachverständigen hilft über diese Schwierigkeiten nur zum Teil hinweg. Sachverständige und Personen der Rechtspflege stehen sich als zwei Fronten gegenüber. Der allgemeine Zusammenschluß der Sachverständigen der verschiedensten Berufsgruppen beseitigt die Mißstände ebenfalls nicht.

Zunächst wird es erforderlich sein, die verschiedenen Sachverständigengruppen wieder mehr an ihre unmittelbaren Berufsgruppen heranzubringen. Die Stellung des Sachverständigen vor Gericht wird am energischsten von der breiten Front der Technik vertreten werden können. In dieser Front sind die technischen Sachverständigen bestimmt wohlgeborgen. Zum mindesten haben sie den Anschluß an diese ebenso zu suchen wie zur Rechtsfront. Mit der Lösung der Sachverständigenfrage allein ist aber der Fragenkomplex nicht geklärt. Denn bei dem fortgeschrittenen Stande der Technik müssen technische Gesichtspunkte unmittelbar bei der Rechtsfindung mitsprechen können. Die Technik hat hier in vorbildlicher Weise — über den zahmen Anfang mit den Handelsgerichten hinaus — in durchgreifender Weise zur schrittweisen Einrichtung der technischen Gerichte zu kommen.

Es ist vorgeschlagen worden, in erster Instanz den reinen juristischen Richter noch allein das Urteil finden zu lassen, zur Vertretung der Parteien aber den technischen Anwalt zu schaffen, der an Stelle des Rechtsanwaltes zu treten hätte oder aber mindestens neben ihm zu wirken habe, von dem man natürlich erwarten und fordern kann, daß er auch die rechtlichen Formfragen beherrscht. Der Vorschlag geht weiter dahin, in zweiter Instanz — also wenn in schwierigen Fällen die Sachlage einer rechtlichen Nachprüfung unterzogen wird und noch neue Sachgründe von den Parteien vorgetragen werden können — den technischen Richter einzuführen, dem bei der Urteilsfindung die Hauptentscheidung neben dem juristisch vorgebildeten Richter zufiele. Erst in dritter Instanz würde der rein rechtliche Standpunkt wieder überwiegen, weil hier nur noch reine Rechtsfragen zu klären sind; der technische Standpunkt aber dürfte auch hier zur unmittelbaren Rechtsprechung mit hinzugezogen werden müssen. Das gleiche gilt für technische Senate beim Reichsgericht. Erst wenn die Technik unmittelbar in die Rechtspflege eingebaut ist, lösen sich die Schwierigkeiten, die für Justiz und Technik zur Zeit bestehen. Es würde das dazu führen, daß an Hand getroffener Reichsgerichtsentscheidungen der technischen Senate für die Übergangsfälle ein technisches Gewohnheitsrecht entstände, das rechtlich greifbar ist und aus dem schrittweise eine gesetzliche Kodifizierung der technischen Rechtsmaterie entstehen könnte. Wir übersehen heute immer noch allzu leicht, welchen gewaltigen Umschwung die Technik im gesamten Volksleben und geistigen Leben hervorgerufen hat. Mit jeder neuen Erfindung pochen die Techniker an die Zone der Staatshoheit, nicht um sie zu erledigen, sondern um sie

zu ergänzen, zu erweitern und zu befestigen. Geht aber der Staat an dieser technischen Entwicklung weiterhin in der bisherigen Weise vorüber, so überwiegen schließlich in der Technik die liberalistischen Elemente, und die Technik wird zur Gefahr der Volksgemeinschaft.

4. Der Techniker in der Verwaltung Dipl.-Ing. F. zur Nedden, Berlin

Vom Aufbruch Deutschlands zum Dritten Reich erhofft der Techniker auch die Befreiung von Hemmungen, die ihm bisher den Weg in die Verwaltung erschwerten, wenn nicht versperzten. Mit Sorge erfüllt ihn aber das Verhalten vieler Behörden, die noch in allerjüngster Zeit wieder wichtige, sogar rein fachliche Verwaltungsaufgaben, wie z. B. die Leitung städtischer Werke und Betriebe, unter Ausschaltung von technisch gebildeten Anwältern Juristen übertragen haben. Die Behörden stützen sich dabei, trotz des neuen Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das grundsätzlich eine bestimmte fachliche Vorbildung verlangt, auf das veraltete preuß. Gesetz vom 10. August 1906 über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst, dessen § 1 ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und Staatswissenschaft und die Ablegung zweier Prüfungen verlangt. Daher sehen sich die Techniker jetzt genötigt, die Frage nach der Befähigung des Technikers für den Verwaltungsdienst im neuen Reich von Grund auf zu prüfen und Stellung gegen dieses Monopol der Juristen zu nehmen. Denn bei der vorwärtsstürmenden Entwicklung der Technik können die daraus neu entstehenden Probleme der Verwaltung nur durch Ingenieur und Jurist gemeinschaftlich als gleichgesinnte, gleichgeordnete Diener der Gesamtheit bewältigt werden.

„Es gilt, eine neue Bewußtseinsstufe zu verwirklichen, die im Volk nicht mehr ein statisches, in sich und seinen Gesetzen ruhendes Gebilde, sondern einen durch seine technische Entwicklung dynamisch bedingten und wandelbaren Lebensorganismus erkennt.“ Das in Paragraphen verformte juristische Verwaltungswesen verhält sich den tiefgreifenden Umgestaltungen gegenüber zu schwerfällig, hemmend und nicht anpassungsfähig. Als warnende Beispiele aus der Vergangenheit seien genannt: Diebstahl elektrischen Stromes, die völlige Wandlung der Begriffe der Straße, Rechtsauslegung des Wegerechtsbegriffes. Die Schulung in den Fragen des Rechts reicht bei weitem nicht aus, die einzig wahre Befähigung zum Verwaltungsdienst zu vermitteln. Verwalten heißt nicht nur: Bestehendes pflegen und Vorschriften vollziehen. Verwalten bedeutet auch: entwickeln und anpassen.

Die Unzweckmäßigkeit, vor allem aber die Schädigung der Gemeininteressen bei dem jetzigen System der Verwaltung liegt auf der Hand. Deshalb protestieren die Techniker auf das schärfste gegen diese Handhabung und Zurücksetzung. Unser Volk bedarf gerade jetzt beim Eintritt in eine neue Entwicklungs- und Bewußtseinsstufe besonders der schöpferischen und erfinderischen Persönlichkeiten in der Verwaltung, die den technischen Berufsstand kennzeichnen.

Mit dem berechtigten Anspruch der Technikerschaft allein ist es aber nicht getan, sondern die technischen Verwaltungsanwärter müssen sich einerseits während ihres Studiums eingehend mit den einschlägigen Fragen beschäftigen, und außerdem muß ihnen in allen Verwaltungen die gleiche Gelegenheit gegeben werden, sich praktisch in der Kunst des Verwaltens auszubilden, wie es bisher ein Vorrecht der juristisch Vorgebildeten war. Diese Forderung durchzusetzen, wird eine der vornehmsten Aufgaben der kommenden Kammer der Technik sein müssen. (Schluß folgt.)

INTERNATIONALER WETTBEWERB

Ein Nachtrag zu Heft 6 / 1934

STOCKHOLM-NORRMALM



1 Fliegerschau von Süden auf das Entwurfsgebiet. Links Oestbergs neues Stadthaus, rechts davon der vorgeschlagene Platz am Meere. Unten das Königsschloß. Rechts der Königsgarten. Oberhalb der drei Turmhäuser der Marktplatz Hötorget. In einer Variante sind Promenadenanlagen an Stelle der Bebauung an der Uferstraße vorgesehen.

In Heft 6 der „Deutschen Bauzeitung“ wurde bereits eine Besprechung des Internationalen Wettbewerbs für die Umgestaltung des Stadtteils Norrmalm in Stockholm veröffentlicht, bei dem ein deutscher Entwurf preisgekrönt und drei weitere deutsche Entwürfe angekauft worden sind. Wir bringen heute einige weitere Abbildungen des mit einem der drei gleichen ersten Preise ausgezeichneten Entwurfs von Stadtbaurat Dr. Paul Wolf und Architekt BDA Hans Richter, Dresden (in Zusammenarbeit mit Zivilingenieur Sven Brolin in Stockholm).

Der Wolf-Richtersche Entwurf sieht für die Durchführung der Umgestaltung zwei Abschnitte vor: einen 1. Abschnitt mit den dringendsten verkehrstechnischen und hygienischen Verbesserungen unter vorläufiger Erhaltung der wirtschaftlich wertvollen Gebäudeanlagen, und einen 2. Abschnitt, der den nach Durchführung des 1. Abschnitts verbleibenden Teil vollendet.

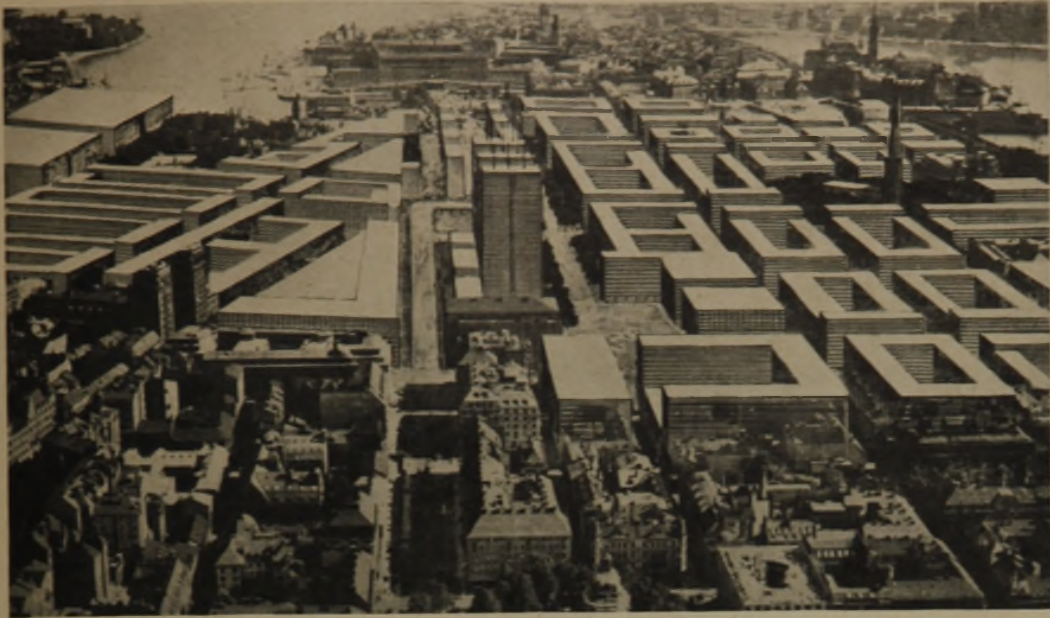
Als Verkehrsstraße in Nordsüdrichtung sieht der Entwurf außer der Vasagatan und der Drottninggatan vor allem eine Verlängerung des Sveavägen mit Durchbruch in südlicher Richtung zum Gustaf-Adolf-Torg vor, während er am östlichen Rande des Entwurfsgebietes für die Birger Jarlsgatan wesentliche Verbesserungen vorschlägt. In westöstlicher Richtung wird die vorhandene Kungsgatan durch die Tunnelgatan—Davidbagaesgatan entlastet, während als neue Verkehrsstraße von besonderer Bedeutung die Herkulesgatan ausgebildet und in südöstlicher Richtung durch einen neuen, im Nybroplan mündenden Straßendurchbruch fortgesetzt wurde. Diese letztgenannte direkte Verbindung (Stadthaus—Hauptbahnhof)—Tegelbacken—Nybroplan wurde vom Preisgericht als besonders beachtenswert und weiterhin der Anschluß der diagonal von Nordosten her einmündenden Regeringsgatan als vortrefflich bezeichnet, wodurch der von Nordosten nach Tegelbacken führende Verkehr weitergeleitet wird, ohne daß er den Gustaf-Adolf-Torg zu passieren braucht. Auch die Anordnung niveaufreier Kreuzungen und der Ringverkehrsplätze fanden die Zu-

stimmung des Preisgerichtes. Besondere Sorgfalt verwendet der Entwurf auch auf die Lösung des Verkehrs des Platzes östlich vom neuen Stadthaus und südlich vom Hauptbahnhof, der auf zwei Stockwerke verteilt ist. Von hier aus wird ebenfalls in zwei Stockwerken der Eisenbahn-Schnellbahn- und Autoverkehr über die anschließende Brücke nach Süden weitergeleitet. Die vom Platz aus nach Osten hin weiterführende Strömgatan wurde auf die Länge des Gustaf-Adolf-Torg als Doppeldeckstraße durchgeführt.

Die sanitären Maßnahmen des Planes beruhen im wesentlichen auf einer grundsätzlichen Neugestaltung



2 Lageplan vom gesamten Entwurfsgebiet



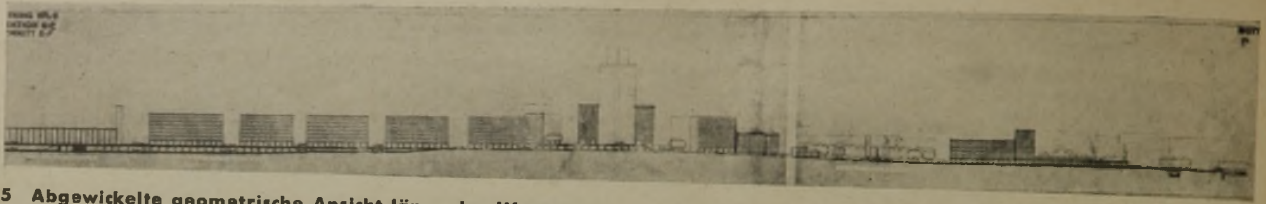
3 Blick von Norden auf das Entwurfsgebiet



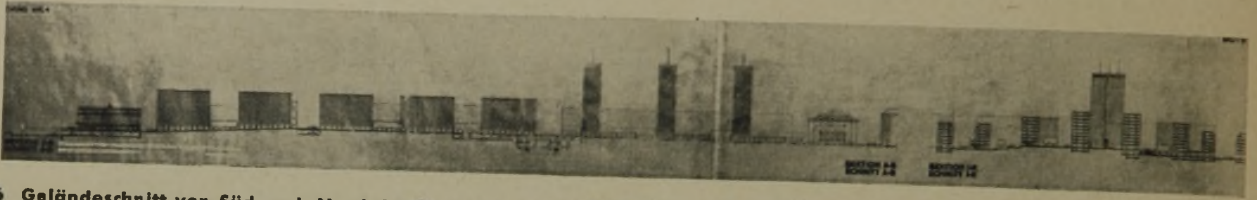
4 Fillegerschau vom Nybroplan (im Südosten) auf den neu zu gestaltenden Stadtteil Norrmalm

der Baublockeinheiten durch Schaffung freier Hofräume und auf der organischen Einfügung von öffentlichen Grünflächen in das Plangebiet. Während beim derzeitigen Plan von Norrmalm das Verhältnis von bebauter Fläche zur Gesamtfläche sich gleich 1 : 2 darstellt, zeigt der neue Plan ein Verhältnis 1 : 3. Der Kubus des gesamten umbauten Raumes verhält sich im neuen Plan zum alten Plan wie 5,9 : 7,2. Im übrigen berücksichtigt die Anlage der Straßen und Höfe die vorherrschenden Windrichtungen von Stockholm, so daß eine genügende Durchlüftung des ganzen Stadtteils gewährleistet ist.

Die Verfasser haben in dem zentralen und höherliegenden Teil des Entwurfsgebietes die höchste Bebauung vorgesehen, und zwar acht bis neun Geschosse, mit Ausnahme der drei Turmhäuser, für die 20 Geschosse angenommen worden sind. Die Auflockerung und Durchlüftung wurde an dieser zentralen Stelle besonders dadurch erreicht, daß die höhere Bebauung an dieser Stelle durch freistehende Baukörper durchgeführt und dazwischen Grünflächen organisch eingefügt wurden. Von den drei im Zuge des verlängerten Sveavägen nach Süden in der Richtung nach dem Königsschloß verlaufen-



5 Abgewinkelte geometrische Ansicht längs der Uferstraße



6 Geländeschnitt von Süd nach Nord durch das Entwurfsgebiet, längs Sveavägen. Rechts im Bilde Schnitt von West nach Ost in der Mitte des Entwurfsgebietes

den Parallelstraßen dienen nur die beiden östlichen dem Fahrverkehr, während der westliche an Stelle der Malm-torggatan vorgeschlagene Straßenzug die vornehmste Geschäftsstraße der Stadt bilden und dem Stockholmer künftige die Möglichkeit bieten soll, vom Hötorget aus auf Fußgängerpromenaden inmitten der neuen City fast unbelästigt vom Autoverkehr in Ruhe und zu Fuß das interessante, pulsierende Großstadtleben auf sich wirken lassen zu können. Im Anschluß an die Uferpromenade soll diese Nordsüdstraße durch ihr erfrischendes Grün neben dem erfrischenden Moment des Wassers der Strandpromenade den Großstadtmenschen auch im Innern der Stadt der ewig neues Leben spendenden Mutter Erde näherbringen. Während nach Süden hin im Zuge der drei längs des Sveavägen verlaufenden Straßenzüge der Blick über die Wasserfläche hinweg durch das Schloß abgeschlossen wird, sollen nach Norden zu drei im Rhythmus aneinandergereihte Hochhäuser den Abschluß an der höchsten Stelle des Geländes, am historischen Brunkeberg bilden. Die hier vorgesehenen drei zwanziggeschossigen Turmhäuser sollen als Haus der Industrie, als Haus des Handels und als Haus des Verkehrs, als drei neuartige Stadtkronen (das Wappen von Stockholm wird von drei Kronen gebildet) den eigentlichen Mittelpunkt der Geschäftsstadt Norrmalm darstellen.

Als Neugestaltung von besonderer künstlerischer Bedeutung, als monumentaler „Platz am Meere“ erscheint schließlich der Platz zwischen dem Ostbergischen neuen Stadthaus und Tegelbacken, südlich von dem neu zu gestaltenden Hauptbahnhof.

Diese Steigerung im Aufbau der Mossen wird besonders von der Seeseite her in der Stadtsilhouette einen charakteristischen und geschlossenen Ausdruck geben, der Norrmalm heute fehlt. Das neue Stadtbild von Norrmalm soll sich in der Zukunft taktvoll, aber in selbständiger Eigenart an das bedeutsame vorhandene Stadtbild anfügen und zusammen mit dem historischen Bilde der „Stadtinsel“ und dem in der Umgestaltung begriffenen Stadtteil in der Umgebung des neuen Stadthauses den künftigen Aufbau des gesamten inneren Stadtgebietes

von Stockholm bestimmen. An das Schloß als repräsentative Dominante des historischen ältesten Stadtteils „Staden mella broarna“, das Stadthaus als bedeutsamen Sitz der städtischen Verwaltung und als Repräsentation der Bürgerschaft sollen sich als symbolischer Ausdruck von Industrie, Handel und Verkehr die drei Turmhäuser als neuartige Dominanten anfügen.

In dem im Urteil des Preisgerichts besonders hervor-gehobenen Erläuterungsbericht des Wolf-Richterschen Entwurfes sind besondere wirtschaftliche Untersuchungen und hygienische Erörterungen angestellt.

Nachschrift der Schriftleitung. In der Be-sprechung des Wettbewerbes mußten wir uns auf eine kurze Darstellung beschränken, die namentlich auf die Verkehrsfragen einging. Den uns von verschiedenen Seiten der deutschen durch das Preisgericht ausgezeichneten Bewerber ausgesprochenen Wünschen, nochmals näher auf den Wettbewerb einzugehen, konnten wir leider nur insoweit entsprechen, als wir den deutschen Entwurf, der mit einem I. Preis bedacht worden ist, noch etwas ausführlicher zur Darstellung bringen.

Nur zum Entwurf H. Reisinger, Düsseldorf, der in Abb. 12, Heft 6, im Lageplan dargestellt ist, sei ein kurzer Nachtrag gegeben, da der Verfasser sich vielleicht nicht ganz mit Unrecht darüber beschwert, daß die kurzen Angaben aus dem ziemlich ausführlichen Preisgerichtsurteil die Bewertung des Entwurfes zu ungünstig erscheinen lassen. Die Schlußzusammenfassung des Preisgerichts-urteils zu diesem Entwurf lautet wörtlich:

„Gegen die im Vorschlag gebotenen Lösungen der Ver-kehrsfragen lassen sich gewichtige Einwände erheben. Der Vorschlag hat jedoch sein besonderes Interesse durch die Art, wie der Brunkebergstorg umgestaltet und der Sveavägen südlich fortgeführt worden ist. Durch die Ein-führung des Verkehrs auf den Brunkebergstorg, die Ver-breiterung der Regeringsgatan würden die dazwischen-liegenden Baublocks eine gute Eignung für die Bedürf-nisse des Handels erhalten.“

Bauten der bayerischen Postbauverwaltung in Holz

Ministerialrat Pöverlein, München

In der reichen Fülle von natürlichen Baustoffen, die die bayerische Heimat ihren Baumeistern bietet — ich erinnere an die zahlreichen lößlager, an die verschiedenen Kalksteine und Marmorarten, an Tuff und Nagelfluh —, steht von alters her mit in vorderster Reihe das Holz.

Die zunehmende Zusammenballung der Siedlungen mit den damit steigenden feuerpolizeilichen Anforderungen, die Meinung auch, daß ein gemauertes Haus vornehmer sei als ein in Holz gebautes, ließen allerdings im Laufe der Zeit den Holzbau mehr in den Hintergrund treten. Dazu kommt neben manch' anderen Gründen, daß das Holz, wie kaum ein anderer Baustoff, infolge seiner nur ihm eigentümlichen Eigenschaften eine überaus starke Einfühlung und genaue Kenntnis voraussetzt, mag es sich nun um die letzten Feinheiten der Bauweise oder um die seelischen Werte des Ausdrucks handeln. Insbesondere gilt dies von den Blockbauweisen, deren Geheimnisse altes Überlieferungsgut der sie pflegenden Meister sind. So ist das Bauen in Holz, vom Steinbau zurückgedrängt, vielfach die Sache von Feinschmeckern geworden, welche um die dem Holz eigentümlichen Ausdruckskräfte wußten und sich ihrer bedienen konnten.

Erst in neuerer Zeit entwickelten sich wieder die Holzbauweisen in breiterer Front, allerdings nicht durch Wiederaufnahme des Blockbaues, sondern durch Entwicklung der in der Bretterschalung liegenden Möglichkeiten. Es gibt kaum einen Werkstoff, der in seinem Eigengefüge so voll natürlichen Ausdrucks bis in den kleinsten Flächenausschnitt ist und sich zugleich so bereitwillig und leicht zur Ausformung baulicher Gedanken verwenden läßt wie gerade das Holz. Dazu kommt, daß es, obwohl schon von Natur aus voll von Eigenleben, in jeder Art der Flächen- und Farbbehandlung wieder neue Reize entwickelt. Auch mit jedem anderen Baustoff, sei es Stein, Eisen, Mauerwerk oder Glas, läßt es sich leicht verbinden und führt im Zusammenklang mit diesen anderen Baustoffen zu stets vornehmen, kraftvollen Wirkungen.

Gern führt die leichte Ausformbarkeit des Holzes zu Mißbrauch. Es ist daher Voraussetzung, daß der Bauende diese Eigenschaft des Holzes als Verpflichtung empfindet und sich um doppelt sorgfältige und gewissenhafte Entwurfsbearbeitung, namentlich in formaler Hinsicht, bemüht.

Postbaurat Götzger, München



Kraftpost-Haltestelle
in Oberammergau





Kraftwagenhalle in Ober-
ammergau

Straßenseite mit Einfahrt in den Hof



Blick in den Hof mit Kraftwagenhalle



Kraftwagenhalle in Oberstdorf

Kraftwagenhalle in Garmisch-
Partenkirchen



Blick von der Einfahrt in den Hof



Anschluß der Kraftwagenhalle an Wohn- und
Verwaltungsgebäude



Blick von der Straße auf die Gesamtanlage



Kraftwagenhalle in Füssen



Umkleidehalle und Wirtschaftsraum
des Post-Sportvereins in Regensburg



Umkleide- und Wirtschaftsraum
des Post-Sportvereins in Nürnberg



Landhaus eines kinderreichen Weinbauern in der Rheinpfalz

Gestalter: Regierungsbaumeister a. D. Hans Adolf Lott, Berlin



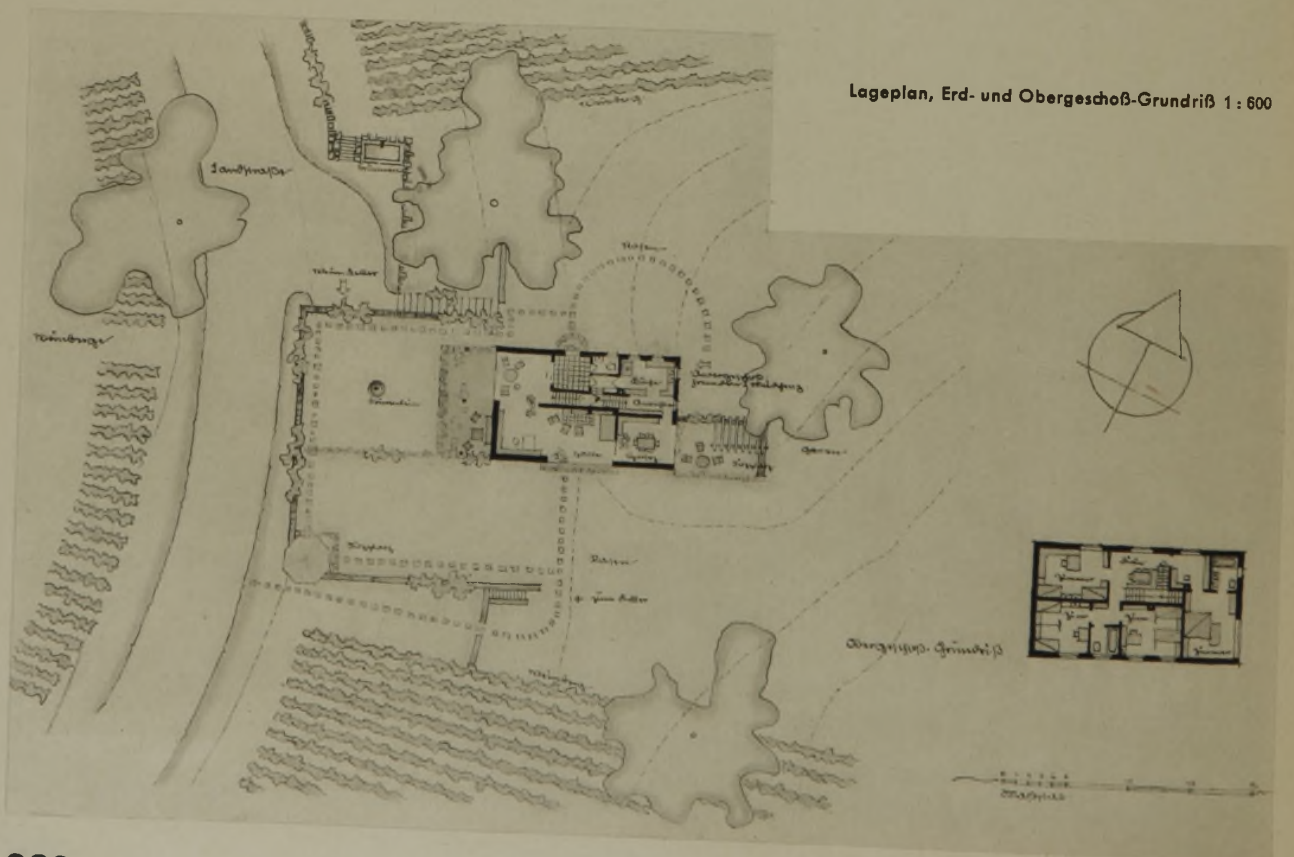
Ansicht der Nordwestseite

Das Haus ist inmitten des Besitztums eines pfälzischen Weinbauern geplant und schaut von einem der Hardt vorgelagerten Rebenhügelkamm weit hinaus in die Rheinebene. Ein großer Weinkeller, der aus dem Gelände an einer Landstraße herauswächst, ist schon vorhanden und bildet die Plattform für das schlichte, in rauhem weißen Putz gehaltene Landhaus. Die einfache, äußere Gestaltung ist das Spiegelbild des Hausinnern, im Erdgeschoß der große Wohnraum mit gedecktem äußeren Sitzplatz, der Ebnische, Küche, Anrichte und Vorraum, im Obergeschoß die Schlaf- räume für die kinderreiche Familie.

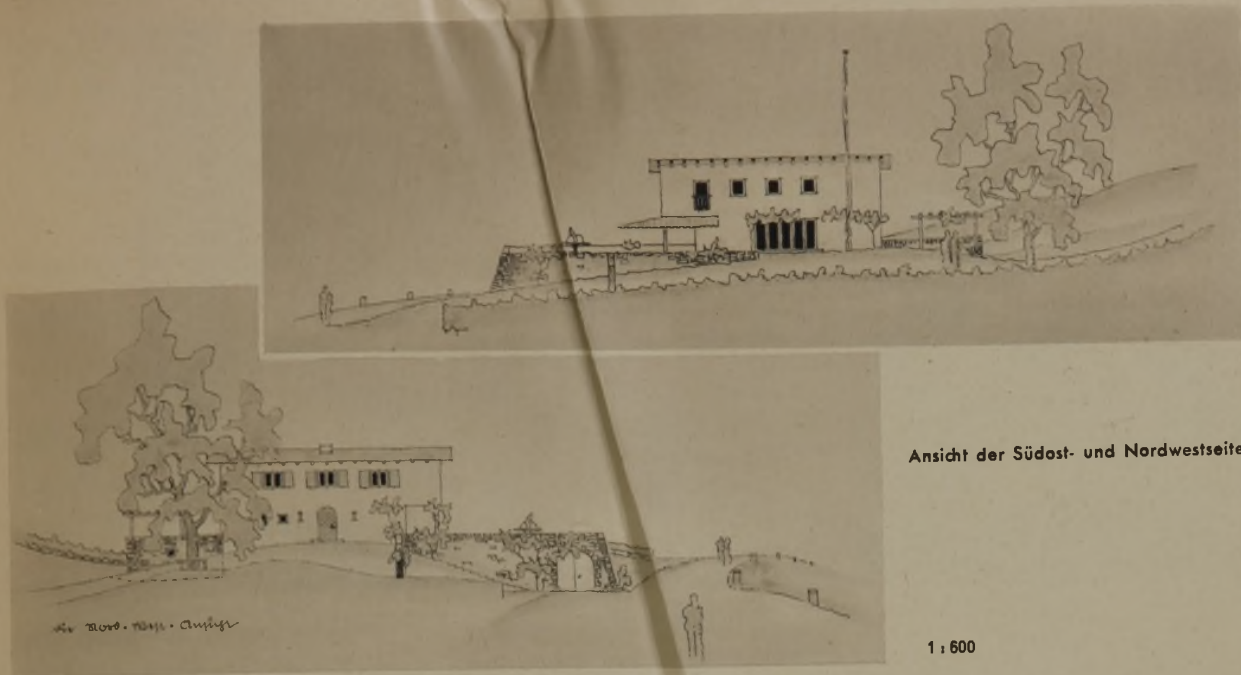
Klare, einfache Gestaltung im Großen wie im Detail beschränken die Kosten auf 9500 RM.



Ansicht der Südostseite



Lageplan, Erd- und Obergeschoß-Grundriß 1:600



Ansicht der Südost- und Nordwestseite

1 : 600

Erweiterung des Rittergutes Röhrsdorf

Baugestalter: Dr.-Ing. Friedrich Bergmann, KDAJ, Dresden

Das Rittergut Röhrsdorf bei Königsbrück in Sachsen benötigte für einen Teil seines Wagen- und Maschinenparks einen neuen Bau. Als Bauplatz wurde dafür die rückwärtige Hofseite gewählt, wodurch der Hof einen Abschluß fand. Er wird nunmehr von den breit hingelagerten einstöckigen Wirtschaftsgebäuden umschlossen. Für die von der Feldseite her einfahrenden Wagen ergibt sich im neuen Gebäude eine Durchfahrt, deren notwendige lichte Höhe durch beiderseitiges Zurücksetzen der Traufen entsteht. Dadurch ermöglicht sich in Anpassung an die vorhandenen Wirtschaftsbauten ein durchlaufender First. Ein kleiner Dachreiter als Entlüftung des Dachbodens gibt in Gemeinschaft mit der Toreinfahrt einen

Blickpunkt für eine hier achsial einmündende alte Lindenallee. Bei den Torsäulen werden durch Anordnung von Sattelhölzern die Kopfbänder vermieden, die bei Einfahrten für Erntewagen stören. Das so gestaltete Durchfahrtsprofil zeigt einen reizvollen Durchblick nach dem alten zweistöckigen Pächterhaus an der Haupteingangsseite, dem seine beherrschende Stellung im Hofbild verbleibt. Die Bauaufgabe kann als ein typisches Beispiel gewertet werden dafür, daß bei landwirtschaftlichen Bauten bescheidenen Ausmaßes neben der Erfüllung der Zweckbestimmung mit einfachsten Mitteln im Sinne bodenständiger Bauweise reizvolle Lösungen erzielt werden können.

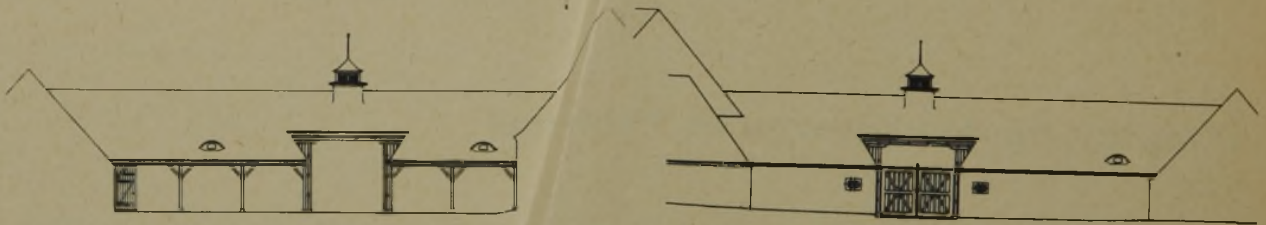
Dr. Bergmann, Dresden



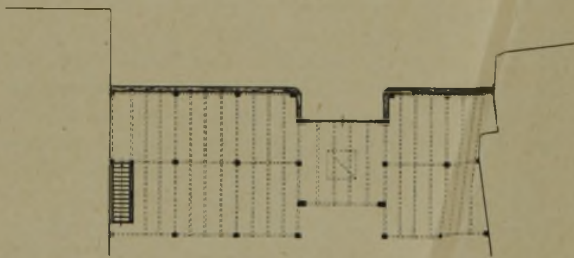
Ansicht von der Hofseite



Wagen- und Maschinenhalle mit Toreinfahrt von der Feldseite aus gesehen



Ansichten und Grundriß 1 : 400



Durchblick auf das alte Pächterhaus

Lageplan 1 : 1500

